

Sitzung	Gemeinderat	03.06.2014	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2014/0055	TOP
Verfasser:	Frau Rendler			
Datum:	20.05.2014	AZ:	022.31; 022.32	
			220 Re	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gebühren für öffentliche Einrichtungen der Stadt
- Anpassung der Benutzungsgebühren für das Lehrschwimmbecken
- Neufassung der Badeordnung für das Lehrschwimmbecken

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1) Die Benutzungsgebühren für das Lehrschwimmbecken in der Limburghalle werden ab 01. September 2014 wie folgt festgesetzt:

Einzelkarten:

Erwachsene 2,00 Euro
 Jugendliche 1,50 Euro

Zehnerkarten:

Erwachsene 17,00 Euro
 Jugendliche 12,00 Euro

2) Der Neufassung der Badeordnung wird entsprechend der Anlage 3 zugestimmt.

Die Neufassung der Badeordnung für das Lehrschwimmbecken tritt ab 01. September 2014 in Kraft.

Johannes Züfle
 Bürgermeister

Anlage(n):

- 1) Gebührenregelung Lehrschwimmbecken
- 2) Übersicht Eintrittspreise Hallenbäder der Umgebung
- 3) Neufassung der Badeordnung

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Die Eintrittspreise für das Lehrschwimmbecken wurden letztmals zum 01.09.1996 erhöht. Im Zuge der Umstellung auf den Euro wurden die Preise ab dem 01.01. 2002 im Verhältnis 2:1 auf den Euro umgestellt. Seitdem sind die Eintrittspreise unverändert.

Das Lehrschwimmbecken wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:50 – 15:30 Uhr durch die Weilheimer Schulen, sowie die Schulen der Nachbargemeinden (Holzmaden, Neidlingen und Ohmden) genutzt.

In der Zeit zwischen 15:30 – 21:30 Uhr ist das Bad neben dem öffentlichen Badebetrieb, durch das DLRG, die VHS, den Verein für Gesundheit und Rehabilitation und die Rheumaliga durchgängig belegt.

An Unterhaltungskosten für das Bad fallen jährlich zwischen 90.000 und 100.000 Euro an. Dem gegenüber stehen Eintrittsgelder mit jährlich rund 4.000 Euro. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von gerade einmal ca. 4%.

Um den Kostendeckungsgrad zu verbessern und auch auf die steigenden Unterhaltungskosten wie z.B. die Strom- und Gaspreise zu reagieren, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Eintrittspreise zum 01. September 2014 vor.

In der Anlage 1 sind die Preise im Einzelnen aufgeführt, die ab September 2014 gelten sollen.

Die Anlage 2 zeigt die Eintrittspreise von Hallenbädern der Umgebung. Hier ist jedoch nur das Lehrschwimmbecken in Dürnau vergleichbar. Dieses ist ebenfalls nur an 2 Nachmittagen für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet, ansonsten für den Schulsport oder Vereine.

Als Anlage 3 ist die Neufassung der Badeordnung für das Lehrschwimmbecken beigefügt. Die alte Badeordnung stammt aus dem Jahr 1962 und wurde nach dem Muster der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. überarbeitet und aktualisiert.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern im Lehrschwimmbecken sind je nach Besucherzahlen unterschiedlich.

Eintrittsgelder im Jahr 2013 3.900 Euro

Die Erhöhung ergibt

Mehreinnahmen von jährlich ca. 3.000 – 4.000 Euro

